

Krakauer Zeitung.

Nr. 71.

Dienstag, den 29. März

1859.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnement-Preis für die erste Einrichtung 7 kr., für jede weitere Einrichtung 3½ kr.; Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 kr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 kr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer vierseitigen Petition für die erste Einrichtung 7 kr., für jede weitere Einrichtung 3½ kr.; Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung.“ Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zur Pränumeration auf die „Krakauer Zeitung“

Mit dem 1. April 1859 beginnt ein neues vierjähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. April bis Ende Juni 1859 beträgt für Krakau 4 fl. 20 kr., für auswärts mit Inbegriff der Postzuführung, 5 fl. 25 kr. Abonnements auf einzelne Monate werden für Krakau mit 1 fl. 40 kr., für auswärts mit 1 fl. 75 kr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächstgelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Der am Allerhöchsten Hofe neu akkreditirte königlich Preußische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, wirthscher Rat und Kammerherr, Freiherr v. Werther, hat am 24. März die Ehre gehabt, Sr. kgl. kgl. Apostolischen Majestät in besonderer Audienz sein Beglaubigungsschreiben zu überreichen.

Se. k. l. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Hand schreiben vom 4. Dezember v. J. dem Statthalter in Kärnthen, Johann Freiherr v. Schloßnigg, die geheime Rathsmündigkeit, mit Nachdruck der Taten allernädig zu verleihen geruht.

Se. k. l. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 9. März d. J. allernädigst zu gestatten geruht, daß der Nobil Luigi Manzoni das Ritterkreuz des päpstlichen St. Gregor-Ordens annehmen und tragen dürfe.

Se. k. l. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. März d. J. dem Nieder-Österreichischen Statthalter-Sekretär und kaiserlichen Rathe, Joseph Neoral, aus Anlaß seines Übertrittes in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner langjährigen treuen und ehrgeizigen Dienstleistung den Titel und Charakter eines Statthalter-Rathes allernädig zu verleihen geruht.

Se. k. l. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. März d. J. die Gräfin Therese Hoyos zur Ehrendame des herzoglich Savoyischen Damensestes allernädigst zu ernennen geruht.

Se. k. l. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 16. März d. J. den Beifitzer der Sieggarde-Urbarialgerichts, August Flatt, und den Ministerial-Konsuln im Ministerium des Innern, Camillo v. Billez, zu Komitats-Kommissären erster Klasse, Erstern für das Oedenburger, Legtzen für das Großwardeiner Verwaltungsgebiet allernädigst zu ernennen geruht.

Der Minister des Innern hat den Bezirksamts-Abjunkten, Joseph Gabler Ritter v. Adlersfeld, zum Kriegskommissär dritter Klasse in Böhmen ernannt.

Der Justizminister hat den Komitatsgerichtsrath zu Bereghszas, Ferdinand von Keler, über sein Ansuchen nach S. A. Wohl zu überzeugen und den Rathskreis und Staatsanwalts-Substituten des Komitatsgerichts zu Bereghszas, Ignaz Kerschner, zum Komitatsgerichtsrath extra statum ebendasfelbem ernannt.

Der Justizminister hat den Bezirksvorsteher in Mizan, Heinrich Schmid, zum Rath des Kreisgerichts in Brüx ernannt.

Der Justizminister hat die Abjunkten, Johann Franz Gaveva vom Landesgericht in Verona und Joseph Vozzetti der Prätor in Bozzolo, zu Rathskreisräten bei dem gedachten Landesgerichte in Verona ernannt.

Feuilleton.

Wiener Briefe.

XCI.

(Akademien. Einst und Jetzt. Beweise als Declamator. Wie wir uns einen Fluch denken. Demonstrationen. Sau-Oratorium von Ferdinand Hiller. Hartmann-Nestroy. Akademie im Opernhaus. Pianoconcert. Gefangencorcert.)

Wien, den 26. März.

Akademien und Concerte lassen sich nicht zwingen. Von Akademien und Concerten kann man nicht gleichzeitig mehrere verschlingen wie etwa Bohnen oder Erbsen. Abgesehen davon, daß Akademien und Concerte nicht immer schmackhaft zubereitet sind. Und darum ist das Loos des Musikreferenten in jeder Hinsicht ein beklagenswerthes. Ich weiß überhaupt nicht, warum die öffentliche Meinung, die doch durch wichtigere Dinge hinlänglich in Anspruch genommen wird, nicht längst auf dem Punkte angelangt ist, Concerte und Akademien als eine reine Privat-Angelegenheit der dabei beteiligten Künstler und Zuhörer streng zu ignorieren. Allein so lange sich das Publikum das Kritikenlesen nicht abgewöhnt, wird das Metier des Kritikers, namentlich des musikalischen, immer ein traurigesbleiben. Schon hatten wir uns der süßen Hoffnung hingegaben, die Concertaison sei wieder einmal überstan-

der Justizminister hat den Gerichts-Abjunkten bei dem Komitatsgerichte zu Raab, Stephan Schmidt, zum provisorischen Rathskreisrat bei dem Komitatsgerichte zu Beszprim zu ernennen bestimmt.

Der Justizminister hat den Auskultanten, Samuel Berezsy, zum provisorischen Gerichts-Abjunkten bei dem Komitatsgerichte zu Debreczin ernannt.

Der Justizminister hat den Offiziellen des Landesgerichtes in Öden, Ferdinand Vogler, zum provisorischen Hilfsämter-Direktions-Abjunkten bei demselben Landesgerichte ernannt.

Zu Folge der Bestimmungen des Vertrages zwischen der Österreichischen Staatsverwaltung und der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft vom 30. April 1850 wird am 15. April die neuende Verlösung der gegen die Stamm-Aktionen der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn hinausgegebenen Obligationen und unmittelbar hierauf die zehnte Verlösung der Prioritäts-Aktionen der genannten Bahn zu Wien in dem hierzu bestimmten Locale im Bahnhause (Singerstraße) um 10 Uhr Vormittags öffentlich stattfinden.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Beförderungen:

Im Infanterie-Regimente Erzherzog Franz Ferdinand d'Este Nr. 32: der Oberstleutnant, Viktor Graf Alt-Leiningen-Westenburg, des Infanterie-Regiments Erzherzog Heinrich Nr. 62, zum Obersten; Karl Ritter v. Lindenthal, zum Oberstleutnant; Karl Ritter v. Lindenthal, zum Oberstleutnant;

im Infanterie-Regimente Erzherzog Stephan Nr. 58: der Hauptmann erster Klasse, Daniel Grubisic, des Infanterie-Regiments Graf Augent Nr. 30, zum Major;

im Infanterie-Regimente Erzherzog Stephan Nr. 58: der Hauptmann erster Klasse, Theodor Stadt, des Infanterie-Regiments Erzherzog Leopold Nr. 53, zum Major;

im Infanterie-Regimente Erzherzog Stephan Nr. 58: der Hauptmann erster Klasse, Anton v. Catarozzi, des Infanterie-Regiments Erzherzog Karl Nr. 3, zum Major;

im Infanterie-Regimente Erzherzog von Sobel Nr. 61: der Hauptmann erster Klasse, Johann Vallae, des Infanterie-Regiments Erzherzog Leopold Nr. 53, zum Major;

im Infanterie-Regimente Erzherzog Heinrich Nr. 62: der Hauptmann erster Klasse, Felix v. Alemann, des Infanterie-Regiments Dom Miguel Nr. 39, zum Oberlieutenant;

im Infanterie-Regimente Erzherzog Karl Ferdinand Nr. 51: der Oberstleutnant, Gustav Edler v. Fragnern, des Infanterie-Regiments Erzherzog Franz Ferdinand d'Este Nr. 32, zum zweiten Obersten;

im Infanterie-Regimente Erzherzog Leopold Nr. 53: der Oberstleutnant, Emerich v. Fleischbacher, zum Obersten und Regiments-Kommandanten und der Hauptmann erster Klasse, Moyses Pollovinia, des Infanterie-Regiments Freiherr von Bianchi Nr. 55, zum Major;

im Infanterie-Regimente Freiherr v. Gruuber Nr. 54: der Hauptmann erster Klasse, Simon Bogdanovic, des Infanterie-Regiments Erzherzog Karl Nr. 3, zum Major;

im Infanterie-Regimente Freiherr von Bianchi Nr. 55: der Hauptmann erster Klasse, Josef Nissner v. Grävenberg, des Infanterie-Regiments Dom Miguel Nr. 30, zum Major;

im Infanterie-Regimente Freiherr v. Gorizzuti Nr. 56: der Hauptmann erster Klasse, Daniel Grubisic, des Infanterie-Regiments Graf Augent Nr. 30, zum Major;

im Infanterie-Regimente Erzherzog Stephan Nr. 58: der Hauptmann erster Klasse, Theodor Stadt, des Infanterie-Regiments Erzherzog Stephan Nr. 58: der Hauptmann erster Klasse, Theodor Stadt, des Infanterie-Regiments Dom Miguel Nr. 39, zum Oberlieutenant;

gramm unterstützen. Es wird nicht selbst die Hand anlegen, um seinen Einfluss in Italien zu untergraben, es wird sich aus seinen Familienverträgen nicht delegieren lassen. Die sogenannte Revision der Separatverträge wird überhaupt mit großer Mäßigung behandelt werden müssen, wenn sie nicht die Klippe sein soll, an der das Friedenswerk scheitert. Man darf nicht vergessen,

dass Österreich durch dieselben seine Secundo- und Tertio-Genituren schützt. Man darf nicht vergessen,

dass Frankreich vor Kurzem mit Piemont eine auf kriegerische Eventualitäten Bezug nehmende Allianz abgeschlossen hat. Der „Moniteur“ vindict derselben einen rein defensiven Character. Gut, wir wollen das annehmen, obgleich wir nicht verstehen, was das offenbar

mit Angriff sinnende Sardinien von einer Defensivallianz für einen gedenkbaren Vortheil haben sollte.

Allein die österreichischen Separatverträge sind auch nur Schubbündnisse. Will der Congress sie prüfen, was wir nicht wissen, so wird allermindestens Frankreich auch

seinen Allianzvertrag zur Prüfung vorlegen müssen.

Man kennt ihn ja nicht, während man die Separatverträge kennt; dagegen weiß man, dass Frankreich in

Piemont und umgekehrt dieses in Frankreich Erb- und Successionsrechte nicht zu schützen haben. Es ist überhaupt nothwendig, dass alle beteiligten Mächte mit dem aufrichtigen Willen, den Frieden zu Stande zu bringen, sich am Conferenztheorie niederlassen. Dazu gehört, dass sie dem Congress alles vorlegen, was sie in der einschlägigen Frage gegen einander auf dem Herzen haben.

Eritt eine von ihnen mit Vorbehalten und Verschwiegenheiten heran, so ist eine nachhaltige Lösung der Schwierigkeiten unmöglich. Was wäre das

für eine Sorte von Unterhandlungen, wenn, nachdem der Congress sich mühsam über alle vorliegenden Streitpunkte geeinigt, ein Theil vielleicht dem Weltfrieden nahmhaft Opfer gebracht hat und die Acten geschlossen sind, eine oder die andere Macht vom Frischen eine unerledigte Frage aus der Tasche ziege und einen neuen

casus belli formuliere! Es kann Österreich nicht zu genuthet werden, sich einer Sisyphusarbeit zu unterziehen.

Ein pariser Correspondent der „K. Stg.“ will wissen, das wiener Cabinet habe bei Annahme des Congresses die Verbesserung gewisser innerer Einrichtungen in einigen italienischen Staaten zur Sprache kommen.

Über die Bedingungen der Theilnahme Österreichs an dem europäischen Congresse, die sich auf den Gegenstand der Unterhandlungen beziehen, schreibt unser Wiener Correspondent: Die einzige Basis, auf welcher Österreich unterhandeln kann, ist die unverhohlene und rückhaltlose Anerkennung des Bestandes der Verträge, besonders der vom Jahre 1815. Die Aufrechterhaltung dieser Forderung ist um so nothwendiger, weil das offizielle Frankreich es bisher mit einer Art von Geisselnslichkeit vermieden hat, in der Tagesfrage

die Tractate irgendwie zu berühren, während in französischen Brochüren und Zeitungen der Umsturz dieser

Verträge, mit dürren Worten als die Mission des Bonapartismus gepredigt wird. Allein damit ist es

nicht abgethan. Es ist wahrscheinlich, dass auf dem Congress die Verbesserung gewisser innerer Einrichtungen in einigen italienischen Staaten zur Sprache kommen wird.

Man weiß, dass Österreich in seinen eigenen italienischen Besitzungen mit großer Liberalität jene Reformen eingeführt hat, welche zeitgemäß sind

und einem berechtigten Bedürfnisse entsprechen; man weiß, dass es der Einführung solcher Reformen in anderen Ländern der österreichischen Halbinsel bei verschiedenen Gelegenheiten freimüthig, jedoch mit ihm eignen Achtung vor dem autonomen Rechte jedes andern,

sie häuslichen Angelegenheiten unabhängig von fremder Einsprache und fremden Eingriffen zu regeln, das Wort geredet habe. Österreich wird daher — man darf das wohl annehmen — im Congress nicht gegen diese Verbesserungen stimmen, so weit solche nothig oder nützlich sind. Allein es wird Maßregeln, welche ein fremdes Souveränitätsrecht zu verleugnen geeignet sind, seine Zustimmung versagen; es wird kein revolutionäres Pro-

gramm unterstüzen. Es wird nicht selbst die Hand anlegen, um seinen Einfluss in Italien zu untergraben, es wird sich aus seinen Familienverträgen nicht delegieren lassen. Die sogenannte Revision der Separatverträge wird überhaupt mit großer Mäßigung behandelt werden müssen, wenn sie nicht die Klippe sein soll, an der das Friedenswerk scheitert. Man darf nicht vergessen,

dass Frankreich vor Kurzem mit Piemont eine auf kriegerische Eventualitäten Bezug nehmende Allianz abgeschlossen hat. Der „Moniteur“ vindict derselben einen rein defensiven Character. Gut, wir wollen das annehmen, obgleich wir nicht verstehen, was das offenbar

mit Angriff sinnende Sardinien von einer Defensivallianz für einen gedenkbaren Vortheil haben sollte.

Allein die österreichischen Separatverträge sind auch nur Schubbündnisse. Will der Congress sie prüfen, was wir nicht wissen, so wird allermindestens Frankreich auch

seinen Allianzvertrag zur Prüfung vorlegen müssen.

Man kennt ihn ja nicht, während man die Separatverträge kennt; dagegen weiß man, dass Frankreich in

Piemont und umgekehrt dieses in Frankreich Erb- und Successionsrechte nicht zu schützen haben. Es ist überhaupt nothwendig, dass alle beteiligten Mächte mit dem aufrichtigen Willen, den Frieden zu Stande zu bringen, sich am Conferenztheorie niederlassen. Dazu gehört, dass sie dem Congress alles vorlegen, was sie in der einschlägigen Frage gegen einander auf dem Herzen haben.

Eritt eine von ihnen mit Vorbehalten und Verschwiegenheiten heran, so ist eine nachhaltige Lösung der Schwierigkeiten unmöglich. Was wäre das

für eine Sorte von Unterhandlungen, wenn, nachdem der Congress sich mühsam über alle vorliegenden Streitpunkte geeinigt, ein Theil vielleicht dem Weltfrieden nahmhaft Opfer gebracht hat und die Acten geschlossen sind, eine oder die andere Macht vom Frischen eine unerledigte Frage aus der Tasche ziege und einen neuen

casus belli formuliere! Es kann Österreich nicht zu genuthet werden, sich einer Sisyphusarbeit zu unterziehen.

Ein pariser Correspondent der „K. Stg.“ will wissen, das wiener Cabinet habe bei Annahme des Congresses die Verbesserung gewisser innerer Einrichtungen in einigen italienischen Staaten zur Sprache kommen.

Über die Bedingungen der Theilnahme Österreichs an dem europäischen Congresse, die sich auf den Gegenstand der Unterhandlungen beziehen, schreibt unser Wiener Correspondent: Die einzige Basis, auf welcher Österreich unterhandeln kann, ist die unverhohlene und rückhaltlose Anerkennung des Bestandes der Verträge, besonders der vom Jahre 1815. Die Aufrechterhaltung dieser Forderung ist um so nothwendiger, weil das offizielle Frankreich es bisher mit einer Art von Geisselnslichkeit vermieden hat, in der Tagesfrage

die Tractate irgendwie zu berühren, während in französischen Brochüren und Zeitungen der Umsturz dieser

Verträge, mit dürren Worten als die Mission des Bonapartismus gepredigt wird. Allein damit ist es

nicht abgethan. Es ist wahrscheinlich, dass auf dem Congress die Verbesserung gewisser innerer Einrichtungen in einigen italienischen Staaten zur Sprache kommen wird.

Man weiß, dass Österreich in seinen eigenen italienischen Besitzungen mit großer Liberalität jene Reformen eingeführt hat, welche zeitgemäß sind

und einem berechtigten Bedürfnisse entsprechen; man weiß, dass es der Einführung solcher Reformen in anderen Ländern der österreichischen Halbinsel bei verschiedenen Gelegenheiten freimüthig, jedoch mit ihm eignen Achtung vor dem autonomen Rechte jedes andern,

sie häuslichen Angelegenheiten unabhängig von fremder Einsprache und fremden Eingriffen zu regeln, das Wort geredet habe. Österreich wird daher — man darf das wohl annehmen — im Congress nicht gegen diese Verbesserungen stimmen, so weit solche nothig oder nützlich sind. Allein es wird Maßregeln, welche ein fremdes Souveränitätsrecht zu verleugnen geeignet sind, seine Zustimmung versagen; es wird kein revolutionäres Pro-

gramm unterstüzen. Es wird nicht selbst die Hand anlegen, um seinen Einfluss in Italien zu untergraben, es wird sich aus seinen Familienverträgen nicht delegieren lassen. Die sogenannte Revision der Separatverträge wird überhaupt mit großer Mäßigung behandelt werden müssen, wenn sie nicht die Klippe sein soll, an der das Friedenswerk scheitert. Man darf nicht vergessen,

dass Frankreich vor Kurzem mit Piemont eine auf kriegerische Eventualitäten Bezug nehmende Allianz abgeschlossen hat. Der „Moniteur“ vindict derselben einen rein defensiven Character. Gut, wir wollen das annehmen, obgleich wir nicht verstehen, was das offenbar

mit Angriff sinnende Sardinien von einer Defensivallianz für einen gedenkbaren Vortheil haben sollte.

und nicht von den Großmächten eine Begehrung erwarten darf. Herr v. Cavour soll in Paris überredet werden, sich mit der ihm zugewiesenen bescheidenen Rolle zu begnügen.

Aus Paris wird vom 25. d. berichtet, daß bis an diesem Tage die näheren Bedingungen, an welche Österreich seinen Beitritt zum Congrèse knüpfte, noch nicht in der französischen Hauptstadt eingetroffen waren. Der Moniteur habe sich blos in der Voraussetzung, daß diese Bedingungen kein ernstes Hindernis sein würden, beklagt die auf telegraphischem Wege mitgetheilte Zustimmung Österreichs zu veröffentlichen, ohne die näheren Details abzuwarten.

Einer der „Wiener Bzg.“ aus Berlin zugekommene Mitteilung vom 28. d. zufolge, wird der Congrèse bereits im nächsten Monate zusammentreten; zum Congrèse ist Manheim gewählt worden.

Das „Preußische Wochenblatt“ bespricht die „Halaltung Preußens“, um den in einigen Blättern unangefestet wiederkehrenden Vorwurf zu widerlegen, Preußen habe seit dem Beginne der schwedenden Krisis seine Pflicht gegen Deutschland nicht und die Interessen desselben nicht so wahrgenommen, als es in seiner Macht gelegen. Das Blatt bemerkt unter Anderem:

„Hätte Preußen die Sprache geführt, die ein Theil der deutschen Presse von ihm verlangte, so würde es unmöglich mit England in Uebereinstimmung haben erhalten können, und bei den in dem britischen Bunde für Italien vorhandenen Sympathien würde eine Scheidung der Wege des Berliner und des Londoner Cabinets das leichtere nothwendig mehr auf die französische Seite gedrängt haben. Sollte die Spannung, welche zwischen Frankreich und Österreich wegen der italienischen Frage Platz gegriffen hatte, einer friedlichen Lösung entgegengeführt werden, so kam es vor Alem darauf an, die bestehende Differenz vor das europäische Forum zu ziehen. Hätte man in Berlin den Rath des kriegschaubenden Theiles der deutschen Presse befolgt, so wäre selbst der Versuch einer solchen Lösung von Hause aus zur Unmöglichkeit geworden. Frankreich und dem Petersburger Cabinet, welches jenem wohlwollend zur Seite stand, hätten sich die beiden deutschen Mächte gegenüber gestellt, und England, dadurch isolirt, wäre außer Stande gewesen, mit Aussicht auf Erfolg das Werk der Vermittlung in die Hand zu nehmen. Der ruhigen und besonnenen Haltung Preußens ist es zu verdanken, daß diese Gefahr abgewendet worden ist. Durch sie ist es erreicht worden, daß Russland allmählich seine abwartende Stellung verließ und sich endlich offen den beiden vermittelnden Mächten anschloß. Auf dem Congrèse, der auf den Vorschlag des Petersburger Cabinets in Kurzem zusammenetreten wird, und zu dessen Besichtigung sich jetzt auch Österreich bereit erklärt hat, werden neben den beiden dissidenten Cabinets die übrigen drei Mächte das Geschäft der Vermittlung wahrnehmen. Damit ist die Lösung dieser wesentlich europäischen Frage auch auf den ihr entsprechenden europäischen Boden gebracht, und die Aufgabe der Mächte wird es nun sein, daß nur eine solche Lösung erfolge, wie sie dem Gesamt-Interesse Europas, wie sie der Sache des europäischen Gleichgewichtes entspricht, über dessen Aufrechterhaltung mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu wachen, sämtliche europäische Mächte berufen und verpflichtet sind.“

Auf einen Vorwurf des Wiener Correspondenten der „Hamb. Nachr.“, die „Wiener Bzg.“ habe sich Ausfälle gegen die zurückhaltende und lavirende Politik Preußens, gegen die unbestimmen Erklärungen des Preußischen Ministers des Neuen, zu Schulden kommen lassen, bringt das erwähnte Blatt folgende Erklärung. Die „Wiener Bzg.“ kannte in ihrem Morgen- und in ihrem Abendblatte bezüglich Preußens keine andere Aufgabe, als die, zwischen diesem Staate und Österreich das freundliche Verhältniß zu pflegen. Wir glaubten siets und wir glauben noch immer, diese Aufgabe nicht besser erfüllen zu können, als wenn wir uns in unserem Urtheile über den Gang der öffentlichen Angelegenheiten Preußens auf den Boden der Bundesakte halten, in unbedingter Weise die vollkommenste Selbstständigkeit dieses Staates nach Innen und nach Außen anerkennen und, was uns hier von der größten Wichtigkeit zu sein scheint, die Notwendigkeiten seiner Politik, wie sie durch seine Geschichte und durch seine Eigenschaft als Großmacht gegeben sind,

Solchen echten unbefangenen Kundgebungen schließt sich jeder gerne an. Weniger können wir uns mit solchen Gedichten und Soloszenen befrieden, wo, wie es in dieser Akademie der Fall war, die augenblickliche öffentliche Stimmung zum Theatereffekt, zur Assecuranz eines ohne dieses Mittel kaum zu gewährigenden Applauses benützt wird.

Gestern war Normatag, sämtliche Theater geschlossen. Dafür fanden an diesem Tage zwei Akademien statt. Die erste, im großen Redoutensaal um die Mittagszeit abgehalten, war die zweite öffentliche Production der Singakademie. Aufgeführt wurde das Oratorium „Saul“ von Ferdinand Hiller, Text von Moriz Hartmann. Ohne jene Größe des Baues, jene Gewalt des Styles zu besitzen, wie sie diesem Genre der Condichtung von Rechtswegen zukäme, bietet das Werk doch viele unleugbare Schönheiten, besonders in den zwei ersten Theilen, wogegen der dritte, statt den Culminationspunkt zu bilden, merklich absfällt und nicht selten an das Profanste, um nicht zu sagen an das Trivialste streift. Ein Oratorium zu schreiben ist allerdings keine Spielerei. Wagt man sich aber einmal daran, so muß man auf die strengste Beurtheilung gesetzt sein, selbst wenn man in früheren kleineren Arbeiten bereits Talent bewährt und Anerkennung gefunden hat. Beides ist bei Ferdinand Hiller der Fall. Er genießt besonders als Gesangscomponist eines wohlverdienten Rufes. Wo kämen aber Kunst, Kritik und

ersforschen, würdigen und ihnen Rechnung tragen. Dieses Programm für unsere Haltung gegenüber von Preußen, wir stellen es nicht erst heute und unter einem zusätzlichen Gebote des Augenblicks zusammen. Wir haben es immer im Auge gehabt und keine Gelegenheit versämt, um es in positiver Weise hervortreten zu lassen. So haben wir, um unsere Haltung zu markieren, also mit Vorbedacht auch nie jene speziell Deutschen Fragen berührt, um die sich eine zeitweilige Meinungsverschiedenheit zwischen Österreich und Preußen drehte. Wir sind uns unseres aufrichtigen und entschiedenen Willens, unter diesem Programme gegenüber von Preußen vorzugehen, so sehr bewußt, daß wir nicht erst nötig haben, in unserer Sammlung zurückzublättern, um Jeden, wer es immer sei, aufzufordern zu können, uns die Nummer unseres Blattes zu nennen, die unsere jetzigen Worte Lügen strafft.

Wir haben gestern den Abschluß eines Defensiv-Vertrages zwischen Belgien und dem Königreich der Niederlande gemeldet. Zur Befreiung und Sicherung dieser Nachricht theilt ein Brüsseler Corr. der „K. B.“ mit, daß die beiderseitige Unterzeichnung dieses Vertrages durch die Eventualität eines europäischen Friedensbruches und einer unmittelbar drohenden Kriegsgefahr bedingt ist.

Briefe aus Turin melden, daß die Aufregung daselbst von Tag zu Tag zunimmt, besonders seitdem von einem Congrèse die Rede ist. Der König von Sardinien und Graf Cavour müssen ihren ganzen Einfluß aufbieten, um einen Ausbruch zurückzuhalten. Laut den allerneuesten über Pest eingetroffenen Berichten aus dem Südosten hat die Regierung der Moldau und Walachei befohlen, die „Armee“ der vereinigten Fürstentümern völlig auf den Kriegsfuß zu setzen und namentlich in Betreff der Artillerie alle Vorbereitungen zu treffen, um dieselbe kampfrüchtig zu machen; einer, freilich nicht unbedingt verbürgten Angabe zufolge würde sogar eine Art Landwehr errichtet und für das Eintreten gewisser Ereignisse ein Massen-Aufgebot vorbereitet. Über den Sinn und Zweck dieser Rüstungen ist man noch im Ungewissen; einer nicht ganz unglaublichen Angabe zufolge soll Fürst Cousa eine militärische Intervention der Pforte befürchten und eine solche mit Gewalt zu verhindern gedachten. Vorläufig scheint man aber in Constantinopel trotz der Truppenammlungen in Silistria, Ismail und Rustschuk keineswegs daran zu denken, durch eine solche Intervention neue Verwicklungen heraus zu beschwören. Die Nachricht, daß Omer Pascha aus seiner entlegenen asiatischen Stathalterei Bagdad zurückgekehrt sei, um das Oberkommando der osmanischen Donau-Armee zu übernehmen, hat sich bis heute nicht bestätigt.

Das Protocoll des Achener Congresses vom 15. November 1818, welches von Österreich als das Grundprincip des abzuhalgenden Congresses aufgestellt worden sein soll, enthält folgende Bestimmungen: 1) daß sie (die Mächte) fest entschlossen sind, sich weder in ihren wechselseitigen Beziehungen, noch in denjenigen, welche sie mit andern Staaten verbinden, von dem Grundsatz inniger Einigung zu entfernen, welcher bis dahin ihre Beziehungen und gemeinsamen Interessen bestimmt hat, einer Einigung, welche noch fester und unauflöslicher geworden ist durch die die Souveräne verbindenden Bande christlicher Brüderlichkeit; 2. daß diese Einigung, welche um so wirklicher und dauerhafter ist, als sie nicht an ein vereinzeltes Interesse oder an eine augenblickliche Combination gebunden ist, keinen anderen Gegenstand haben kann, als die Aufrechthaltung des allgemeinen Friedens, gegründet auf die gewissenhafte Achtung für die in den Verträgen besiegelten Verpflichtungen und für die Gesamtheit der aus ihnen herleitenden Rechte; 3. sagt Frankreich, welches mit den anderen Mächten durch die Wiederherstellung der monarchischen, legitimen und konstitutionellen Gewalt verbunden ist, sich verpflichtet, von nun an, zur Aufrechthaltung und Befestigung eines Systems mitzuwirken, welches Europa den Frieden gegeben hat, und welches dessen Dauer allein sichern kann; 4. daß, wenn, um den obenbezeichneten Zweck besser zu erreichen, die Mächte, welche bei dem gegenwärtigen Akt mitgewirkt haben, es für nötig erachten, besondere Berathungen zu veranlassen, entweder zwischen den erhebenden Souveränen selbst, oder zwischen ihren Ministern und Bevollmächtigten, um über ihre

Interessen gemeinsam zu verhandeln: so sollen die Zeit und der Ort dieser Berathungen, jedesmal vermittelst diplomatischer Mittheilungen zuvor bestimmt werden, und in den Fällen, wo diese Berathungen Angelegenheiten betreffen werden, welche speciell mit den Interessen anderer europäischer Staaten zusammenhängen, sollen sie nur stattfinden in Folge einer förmlichen Einladung von Seiten derjenigen dieser Staaten, welche bei den besagten Angelegenheiten betheilt sind, und unter dem ausdrücklichen Vorbehalt ihres Rechtes, daran direct oder durch ihre Bevollmächtigten teilzunehmen.“

△ Wien, 27. März. Alessandro Verri, der Verfasser der berühmten Schriften „Avventure di Saffo, poetessa di Mitilene“ und „Notti Romane al sepolcrale de Scipioni“, welcher 1816 zu Rom in bohem Alter starb, hinterließ eine historische Arbeit

unter dem Titel „Vicende memorabili dal 1789 al 1801“, welche erst kürzlich endlich zu Mailand bei Brigola in zwei Bänden erschienen sind. Ueber den ästhetischen Werth dieses in klassischem Italiensisch geschriebenen Werkes, der uns ein sehr hoher dünkt, lassen wir Andere urtheilen. Wir erwähnen hier nur, daß das Werk ein Abriss der Geschicht der französischen Revolution von 1789 bis 1801 ist, worin die Folgen derselben für Italien mit Ausführlichkeit beschrieben sind, und zwar mit um so größerer, soweit ihr Schauplatz Rom, der Wohnsitz des Verfassers, gewesen ist. In diesem Betreff gehört er zu den historischen Quellschriftstellern. Aus ihm kann man so recht bis zur Anschauung kennen lernen, was das für eine Freiheit war, welche die Franzosen den Italienern brachten, und wie es jenen hauptsächlich zu thun war, diese bis auf das Blut auszusaugen. Rom wurde von den Franzosen unter Berthier wegen der angebliechen Ermordung des Generals Duphot, der sich an die Spitze eines Rebellenhauses gestellt hatte, überzogen und in eine Republik verwandelt, welche ganz die alte Römer-Republik sein sollte, nur mit dem kleinen Unterschiede, daß sie unter dem „speciale Schutze des französischen Kriegsheeres stand.“ Es mochten aber Berthier oder Championnet, Dauphin oder Massena den Oberbefehl führen, systematische Ausplunderung der Römer durch sie, die übrigen französischen Generale und die Commissarien, war die Lösung und dauerte ununterbrochen bis zur Wiedergelangung Roms unter päpstlicher Herrschaft fort, und zwar nicht einmal für den französischen Staatschatz, sondern für den Privatstock dieser Blutsauger. Und wie in Rom, so ging es überall, wohin die Franzosen ihre „Freiheit“ trugen, namentlich in Neapel. Als Championnet von Neapel, nachdem er von Macdonald abgelöst worden, nach Frankreich zurückkehrte und zu Rom ein

Paar Tage bei dem Fürsten Colonna wohnte, zählte seine Dienerschaft durch 24 Stunden ununterbrochen Gold und der General selbst röhnte sich, daß er mehrere Millionen bei sich habe. Auf einer Höhe mit der französischen Raubucht stand die Leichtgläubigkeit, welche die Italiener den französischen Freiheitsversprechungen trauten, und von besonderem Interesse in dem Buche ist der Nachweis, daß die Franzosen allenfalls die Bevölkerung, noch bevor sie selbst mit den Waffen erschienen, durch ihre Sendlinge zum Aufbruch hatten vorbereitet und aufzuziehen lassen. Die „Vicende memorabili“ Berni's sind zwar zweihundvierzig Jahre nach dessen Tode erst in Druck erschienen, aber dennoch ganz rechtzeitig gekommen.

‡ Wien, 23. März. Die von der Gymnasial-Zeitschrift gebrachte statistische Uebersicht der österreichischen Gymnasien und Realschulen am Schlus des vergangenen Schuljahres liefert im Ganzen abermals befriedigende Resultate. Die Frequenz der Gymnasien ist in fortschreitender Zunahme, in mehreren Kronländern übersteigt die Zunahme den jährlichen Zuwachs der Bevölkerung. In den deutsch-slavischen Kronländern, wo die vollständigsten Nachweise vorliegen, betrug die Zunahme der Frequenz 1 Proc. im Schuljahr 1854, 2.5 Proc. im Jahre 1855, 4.2 im Jahre 1856, 4.6 im Jahre 1857 und 6.6 im Jahre 1858, wobei zu erwägen ist, daß gleichzeitig die Frequenz der Realschulen eine erhebliche Zunahme zeigt. Ausschließliche Unterrichtssprache ist, der neuesten Erhebungen zu Folge, in 86 Gymnasien die deutsche, in 59 die italienische, gemischt (deutsch und eine andere, meist die czechische

Aber auch ohne die Existenz dieser komisch-pathetischen Verse Nestroys zu wissen, hätte Hartmann die conversationelle Banalität seiner oben citirten Worte herausfühlen sollen. Der Erfolg des Oratoriums wurde durch die Aufführung beeinträchtigt. Die Solosänger und Solosängerinnen waren nicht in der besten Disposition, obwohl sie Einzelnes sehr hübsch ausführten. Weder in den Chören noch im Orchester herrschte die höhere Exactheit. Das Orchester legte eine seltene Lauthit an den Tag. Nur die kleinen Söll's, wo der betreffende Instrumentalist in persona glänzen konnte und die Orchesterstücke ohne Gefang z. B. der Trauermarsch erfreuten sich einer etwas rücksichtsvoller Behandlung. Am Dirigenten, Professor Stegmayer lag die Schuld wahrscheinlich nicht. Er hat das Mögliche, aber was kann der Commandant mit einer Tuppe anfangen, die plötzlich freien Willen hat und sich der Subordination entzieht! Das Publikum vertheilte den Beifall mit Maß.

Gestern Abends fand im k. k. Hofoperntheater die alljährlich an diesem Tage wiederkehrende Akademie zum Besten des Bürgerhospital-Fonds statt. Eröffnet wurde dieselbe mit Mendelssohn's Ouvertüre zum „Sommernachtstraum“, meisterhaft ausgeführt von demselben Orchester, das wenige Stunden vorher, wie schon erwähnt, das Oratorium von Hiller durch Theilnahme möglichkeit in seiner Wirkung geschmälert hatte. Die zweite Abtheilung begann mit dem römischen Carneval oder ungarische Sprache) in 56 Gymnasien. In 43 Gymnasien ist noch immer die Unterrichtssprache eine solche, die nach den allerhöchsten Bestimmungen nicht ausschließliche Unterrichtssprache bleiben kann. Der Übergang vom Gymnasium in die Facultäten, also die Berufswahl, formirte sich im Jahre 1858 in folgenden Procentualziffern: es gingen von je 100 Schülern über zur Theologie 32, zu der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät 48, zur medicinischen 14, zur philosophischen 6. Das Verhältniß hat sich gegen früher geändert, denn es stellte sich 1852, derselben Reihenfolge nach auf 42, 39, 11 und 8, im Jahre 1854 auf 49, 31, 12 und 8. Der erhöhte Zugriff zur Zusprudenz ist wohl eine Folge des steigenden Bedürfnisses nach Staatsbeamten.

Österreichische Monarchie. Wien, 27. März. Se. k. k. apostolische Majestät haben den Districten der Iazigier und Kumanier den denselben auf Rechnung des Palatinal-Contingentes für die Periode vom 1. October 1847 bis Ende September 1848 erfolgten und bisher nicht ersehnten Verlustbetrüge von 12,600 fl. EM. allergnädigst nachzuheben geruht.

Se. Majestät der Kaiser haben laut gestern erschienener Verordnung befohlen, daß, wenn eine richterliche Person bei der Justizverwaltung schuldbarer Weise durch Verlegung oder Vernachlässigung ihrer Amtspflicht einer Partei Schaden zufügt, so ist sie der lehren, so ferne dieselbe auf andere Weise den Erfolg zu erlangen nicht vermöge, zur vollen Schadloshaltung verpflichtet und hierzu im Syndikatswege zu verhahnen. Diese Verbindlichkeit erstreckt sich auf alle Civil- und Militär-Gerichtsbehörden und Aemter, dieselben mögen die Gerichtsbarkeit in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten oder die Strafgerichtsbarkeit dem vollen Umfange nach ausüben oder nur einen Theil der dazugehörigen Geschäfte besorgen. Sie erstreckt sich auf alle Personen, welche bei diesen Behörden und Aemtern im Dienste stehen oder zur Vornahme gerichtlicher Amtshandlungen bestellt sind, so ferne ihnen hinsichtlich der Erfüllung ihrer Amtspflichten ein Verschulden zur Last fällt. Daraus allein, daß eine gerichtliche Verfügung oder Entscheidung von der höhern Behörde abgeändert oder aufgehoben wird, folgt noch keine Verbindlichkeit des unteren Gerichtes zum Schadensfalle. Bei Beurtheilung der Verbindlichkeit zum Erlass und der Erlösung derselben haben die Vorschriften des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches zur Rücksicht zu dienen. Die Entschädigungsansprüche der Parteien sind mittelst eines besonderen Gesuches bei dem zuständigen Oberlandesgerichte (bezüglichweise dem Militär-Appellationsgerichte) und wenn es sich um das Verschulden eines Obergerichtes handeln sollte, bei dem obersten Gerichtshofe (der obersten Militär-Gerichtsbehörde) anzubringen. Scheint der Entschädigungsanspruch begründet, so hat der höhere Richter darüber die erforderliche Untersuchung zu pflegen. Der beschädigten Partei bleibt vorbehalten, noch vor Schöpfung des definitiven Erkenntnisses über die Erfahrbarkeit der erforderlichen Sicherstellungsmassregeln auf das Vermögen des schuldtragenden Beamten oder Angestellten den Bestimmungen der Prozeßordnung gemäß anzusehen, ohne daß es zur Rechtfertigung der erwirkten Sicherstellung einer besonderen Klage bedarf.

Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augustia hat dem Museum Carolino-Augustum in Salzburg abermals einen gnädigen Beitrag von 200 fl. österr. Währ. gewidmet und den Schwestern vom armen Kinde Jesu in Wien zur Erweiterung ihres Hauses für arme Kinder in der Rossau in dem fürstlich Liechtensteinischen Gebäude Nr. 132 den Betrag von 500 fl. österr. Währ. allergnädigst zustellen zu lassen geruht.

Ihre Majestäten der Kaiser Ferdinand und die Kaiserin Maria Anna haben zur Restaurirung der inneren Partien der St. Antonius-Kapelle in Padua 3000 fl. gespendet.

Ihre k. Hoheiten der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ferdinand Max und die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Charlotte haben den durch eine Feuerbrunst in der Gemeinde Enegrino (im Venetianischen) zu Schaden gekommenen eine Unterstützung im Betrage von 150 fl. gespendet.

In der „Augsb. Allg. 3.“ wendet sich ein Österreicher an seine Landsleute.“ Er fordert sie auf zu

von Berlin, der eben so gut der Hexensabbath oder die Blocksbergouverture heißen könnte. Die interessanteste Nummer war auch diesmal wieder ein Vortrag Lewinsky's: „Die Werbung“ von Lenau. Unmittelbar daran würden wir den Vortrag der Frau Gabillon: „Die Yukaschlange“ russische Volkslage von Hermann Grimm, reihen, hätte die Dame sich nicht stellweise durch ein künstliches Pathos um den schönen Eindruck gebracht. Die Gesangsvorträge der Damen Tietjens, Egillag und der Herren Ander, Schmid waren interessant, nur viel zu lang, um neben einander in einer und derselben Akademie Raum zu haben, ohne sich gegenseitig zu drücken.

Das Oratorium hatte drei Stunden gedauert, von halb 1 Uhr bis halb vier Uhr; die Akademie währt drittelys Stunden. Und dies alles an einem Tage. Nun können Sie sich ungefähr einen Begriff von dem Zustande unserer Nerven machen.

Aber wir sind noch lange nicht zu Ende. Der Vollständigkeit wegen muß ich noch eines Concertes erwähnen, das der Pianist Weidner Abends im Musikvereinsaal gab. Der Concertgeber spielte vor einem spärlichen Publikum: Schubert, Mendelssohn, Schumann, Chopin, Rubinstein, Liszt, also fast lauter gute Musik. Weidner gehört zu den Pianisten besserer Schule. Von Eigenthümlichkeit haben wir wenig entdeckt.

Nach diesem Concert hatten wir in der „Aurora“

Es thut mir leide
Um sie beide,
Sie waren beide
Sehr liebe, s' scheide Leide (Leute)!

patriotischen Opfern für das Vaterland. „Ich bin“, lautet der Schluss des Aufrufs, „nur ein armer Soldat und stehe auch nicht so allein in der Welt, um ein paar tausend Gulden leicht hin in die Schanze schlagen zu können, aber wenn es gilt, mein Vaterland vor Schmach zu bewahren, ist mir kein Opfer zu gross, und so glücklich es mir machen wird, für Österreichs gutes Recht auf dem Schlachtfelde zu kämpfen, eben so freudig opfere ich meine Sparpfennige für Österreichs Ehre und Machstellung. Und wie ich, so denken Hunderttausende. Möge mein Ruf nicht verhallen!“

Es ist die Entscheidung erlossen, daß für die aus hiesigen öffentlichen Krankenanstalten in städtischen Verpflegungshäusern aufgenommenen, nach ausländischen Staaten zuständigen Personen ein Anspruch auf die Vergütung der Verpflegungskosten weder gegen die ausländischen Gemeinden, noch gegen eine Landes- oder Stiftungskasse des In- oder Auslandes, sondern ausschliessend nur gegen die verpflegten Personen selbst oder deren alimentationspflichtige Verwandte erhoben werden könne.

Mit dem am 26. d. aus Alexandrien in Triest eintreffenden Dampfer sind Nachrichten über die f. f. Fregatte „Novara“ aus Auckland, vom 7. Jänner da- tirt, überbracht worden.

Deutschland.

Die „Pr. 3.“ vom 26. d. enthält an der Spitze ihres Blattes eine Mittheilung folgenden Inhalts: Beim Beginn der Bewegung zu Gunsten der Einführung der Neuer-Verfassung in Hamburg befürte die Presse die Eventualität einer directen Einmischung des Bundesstages. Der damals von uns ausgesprochene Gesichtspunkt, daß die Bundeseinmischung nur dann in Frage käme, wenn die Einführung der Neuer-Verfassung ohne Rücksicht auf die grundgesetzlichen Bestimmungen des Bundes beabsichtigt oder der Gewalthondungen hinzutreten lässe, ist heute noch an kompetenter Stelle maassgebend. Entgegengesetzte Be- hauptungen beruhen auf Irrthum.

Bekanntlich war gegen die Veranstalter eines Massenfestes im Kroll'schen Etablissement zu Berlin Beschwerde erhoben worden, weil sie sich eine grössliche Verhöhnung des Kaisers Napoleon erlaubt hatten. Wie man vernimmt, wurde denselben eine sehr ernsthafte Zurechtweisung und Verwarnung rücksichtlich des ferneren Gewerbebetriebes ertheilt.

Die „Neue Pr. 3.“ bestätigt die frühere Mittheilung, daß die Königin Victoria in diesem Frühjahr nicht nach Berlin kommen werde, daß aber eine Reise des jungen prinzlichen Paars nach England wahrscheinlich sei.

Die bayerische Regierung hat ihren Zollämtern den Auftrag ertheilt, die Ausfuhr von Pferden nach der Zollvereinsgrenze gegen Österreich nicht zu beanstanden.

Unter den letzten Verhandlungen der bayerischen Abgeordnetenkammer war jene, welche eine Beschwerde des Redacteurs des „Volksboten“, Herrn C. Zander betraf, eine der hervorragendsten. Der genannte Redacteur hatte nämlich aus Unläng wiederholter polizeilicher Beschlagnahme, denen sein Blatt unterworfen wurde, sich mit einer Beschwerde an die Kammer gewendet, welche nach längerer Debatte diese Beschlagnahme als eine Verlezung verfassungsmässiger Rechte erklärte und den Beschluss fasste: „es sei an Sc. Majestät den König die allerehrfurchtsvollste Bitte zu stellen, Alerhöchstderselbe möchte befehlen, daß den Artikeln 5 und 8 des Gesetzes vom 4. Juni 1848 über die Freiheit der Presse durch die Organe der Polizeiwalter nicht eine Anwendung gegeben werde, welche die durch das Gesetz gewährleistete Freiheit der Presse illusorisch mache.“ Dieselbe Angelegenheit kam nun auch in der letzten Sitzung der Kammer der Reichsräthe zur Sprache und diese erklärte nach fast zweistündiger Debatte die Beschwerde Zanders, als sowohl der Form wie der Sache nach begründet und trat demzufolge dem oben erwähnten Beschluss der Abgeordnetenkammer bei. An der Debatte beteiligte sich außer den hohen Reichswürdenträgern auch Se. k. Hoheit Prinz Luitpold, welcher gleich den andern seine Stimme dahin abgab, daß die Beschwerde begründet und der hinzugefügte Antrag anzunehmen sei. Der König hat in dem Landtagsabschiede der Kammer versprochen, ihre Wünsche zu würdigen und die Bitte um Wahrung der Presselfreiheit dem Staatsrath überwiesen.

Beethovenabend. Es wurden nur Tondichtungen des unsterblichen Meisters gesungen, gespielt und auf ihn bezügliche Gedichte von Grillparzer und Ludwig August Frankl vorgetragen. Lauter Unsterbliches; aber es gibt eine gewisse Grenze der Menschheit; ist diese überschritten, dann kann auch das Unsterbliche gesundheitsschädlich werden.

Heute Mittag gab eine hiesige Gesangslehrerin, Frau Louise Kapp, im kleinen Redoutensaal ein Concert. Die Dame mag als Lehrerin mit den besten Kreisen verkehren, wenigstens hatte sich ein sehr feines Publikum eingefunden. Als Sängerin hat sie keinen besonders gewinnenden Eindruck gemacht und wurde von den Mithörern Dierens, Pianist Eppstein, Cellist Röver bedeutend in Schatten gestellt.

Heute sollte zur Beethovenfeier im Opernhaus: „Fidelio“ gegeben werden. Leider wurde die Vorstellung abgesagt und wir müssen bis halb zehn Uhr Abends uns ohne Musik durchschmachten. Um diese unheimliche Stunde gibt nämlich der unheimliche Kniegeiger Servais sein zweites Concert. Ueber Servais wie über die neue Oper „Diana“ von Solange, das nächste Mal.

Emil Schlicht.

Kunst und Wissenschaft.

* Wien. Der Guss des Hauptthells des Erzherzog Karl-Monuments hat am 25. d. Nachts im Atelier Ferntors statt-

-gefunden. Der Guss sollte schon in den Vormittagsstunden vor- genommen werden, aber ein Paar venezianische Kanonen, deren Bruchstücke in dem Kessel sich befanden, leisteten zähnen Widerstand und verhinderten die Vollendung. In dem riesigen Kessel befanden sich nahe an 300 T. Metall, die bestimmt waren in die Form als glühende Majes eingelassen zu werden. Das zu gießende Hauptstück des Monuments bildet nur den Rumpf des selben, den Unterleib der Figur und den Rumpf des Schlachtröses; das Brustbild des Erzherzogs, der Kopf des Pierdes und einige kleinere Bestandtheile desselben sind bereits gegossen und waren in den Ateliers aufgestellt. Erst um 9 Uhr Nachts war die Masse des Erzes flüssig und der Guss ging tresslich und ohne Störung von Statthen. Derselbe fand in Gegenwart ihrer Exzellenzen der Herren K. M. r. G. Gräinne und Freiherr von Kempfen statt. Im Laufe des Vormittags beglückten und beehnten den Künstler ihre k. Hoh. die durchdringlichsten Freuden. Exzellenzen Elisabeth und Marie, die durchl. Herren Exz. Ludwig Victor, Johann und Rainer, Se. kgl. Hoheit Prinz Wenzel, Herr Exzellenzen die Herren Minister Freiherr v. Bruck, Freiherr v. Bruck und Graf Leo Thun, und Herr Dr. M. Freiherr v. Hoh. Herr Bürgermeister Ritter v. Seiller u. mit Besuch.

** Die preisgekrönten Pläne zur Stadtverweiterung Wiens werden — nach photographischen Aufnahmen im typographischen Farbendruck reproduziert — als Gratisbeilagen der Wiener Ztg. beigegeben werden.

** Seit einigen Tagen hat Franz Adam in München das lebensgroße Bildnis Radetzsky zu Pferde, zur Aufführung im Wiener Arsenal bestimmt, vollendet. Der „A. Z.“ zufolge ist dies eines der vorzüglichsten Werke dieses Künstlers und das bedeutendste, welches in diesem Fach in der neueren Zeit in München geschaffen wurde.

** Der Leipziger Universitätsbibliothek sind wertvolle Bücher handschriftl. ic., welche aus ihr entliehen wurden, entnommen worden. Die sorgfältige Untersuchung ist bereits eingeleitet

send neue Gewehre anfertigen. — Die vier Kriegsschiffe, welche von Toulon noch Algier abgefahren sind, sollen, wie man in Toulon wissen willt, eine Division kriegsgeübter Truppen abholen. Vor einigen Wochen bereits wurde gemeldet, daß Mac Mahon Weisung habe, außer der Renault'schen Division noch zwei andere aus den dortigen Kerntruppen zu bilden. — Das Übungsgeschwader, welches bei den Hydren manövrierte, ist am 24. d. wieder in den Touloner Hafen eingelaufen.

Großbritannien.

London, 25. März. „Das wiener Cabinet hat seine Zustimmung zu dem russischen Vorschlage in Bezug auf das Zusammentreffen eines Congresses ertheilt.“ So die Mittheilung des Moniteur. Die Sache war bereits gestern bekannt, wurde aber noch so sehr bezweifelt, daß kein hiesiges Blatt ihrer mit Bestimmtheit erwähnte. Als Österreichs Bevollmächtigter wird Graf Hartig genannt, welcher die italienische Frage eingehend studirt hat, wie hr. von Brenner in der französischen Diplomatie eine Specialität für Italien ist; für Russland nennt man Gortchakov und Balabine, wie denn überhaupt die Mächte wahrscheinlich durch zwei Männer vertreten sein werden. Ein besonderer Wunsch soll, wie dem „Nord“ wenigstens mitgetheilt wird, dahin gehen, daß der Congress nicht von denselben Persönlichkeiten, welche beim pariser Congrèss wirkten, besticht werden möge; man hofft, durch neue Männer schneller zu Vereinbarungen gelangen zu können. Die Wahl des Ortes besteht nur noch zwischen Genf und Brüssel, da Aachen als preußische Stadt kein neutraler Ort ist und Frankreich die Wahl einer neutralen Stadt als Condicio sine qua non seiner Zustimmung ausgesprochen hat. (s. u.) Ueber Piemonts Zustellung zum Congrèss herrscht deshalb noch so grosse Verwirrung, einmal weil man keinen Unterschied zwischen den Kaisers und Walewski's Intentionen macht, da jener für Cavour immer günstig gestimmt ist, während Walewski sehr wohl weiß, daß er auf die Dauer nicht im Amt bleiben kann, wenn Cavour aufrecht erhalten werden soll, und sodann weil man keinen Unterschied zwischen einem Eintritte in den Congress als stimmberechtigte Macht und zwischen einer Hinzuziehung in consulatoreischer Weise macht; daß Piemont in letzterer Eigenschaft vertreten sein wird, steht kaum zu bezweifeln, doch wird dieselbe Hinzuziehung natürlich auch den übrigen italienischen Staaten zustehen, wie dies bekanntlich auch bei dem ersten und zweiten wiener Congrèss der Fall war. Die Vorwürfe: wenn auf einem Congrèss über Italien nur Italien nicht vernommen werden sollten, so sei das denn doch ein alzu österreichischer Einfall! — fallen daher von selbst weg. Was übrigens Modena anbetrifft, so hat dasselbe bis auf den heutigen Tag die Regierung des Kaisers Napoleon III. noch nicht anerkannt. — Die Eile, mit welcher der Moniteur die einzelnen Zustimmungen der Mächte zu dem Vorschlage Russlands gebracht hat, ist auffallend. Es hat den Anschein, als wolle man dadurch auf Österreich allein den Vorwurf wälzen, es habe zu lange gezögert um sich für eine friedliche Verständigung zu erklären. Herr von Kisselew soll, ohne daß die anderen Gesandten etwas davon wüssten, mit seinem Vorschlage sich ganz unerwartet an den Kaiser gewandt und dieser so zu sagen in diesem Augenblicke dieselben angenommen haben.

Uebrigens hat, wie man der „A. Z.“ schreibt, die Moniteurnote betreffs der Annahme des von Russland vorgeschlagenen Congresses Seitens Österreichs die Unsicherheit noch immer nicht ganz verschwunden, welche seit beinahe drei Monaten alle Gemüther erfüllt. Man fürchtet, daß die Tuileriere noch wie vor kriegerisch bestimmt sind, und weiß daß die Rüstungen noch nicht eingestellt wurden. Die definitive Ernennung des Hrn. Chasseloup Laubat zum Minister für Algerien und die Colonieen macht dagegen einen friedlichen Effect. Der Prinz Napoleon verließ nämlich sein Ministerium, als die Friedensideen wieder einen Anfang in der Tuilerien fanden. Der Minister Rouher übernahm die provisoria Leitung derselben, und zwar unter der Bedingung, dasselbe an den Prinzen zurückzugeben, wenn binnen drei Monaten die kriegerischen Ideen nicht wieder die Oberhand erhalten hätten. Betreffs des Ministeriums von Algerien und die Colonieen ist noch zu bemerken, daß die Ernennung des Herrn Chasseloup Laubat wenig ändern wird. Letzterer wird die Ideen, welche Prinz Napoleon zur Geltung brachte, ebenfalls verfolgen, wenn vielleicht auch nicht mit derselben Energie. Mit dem Prinzen verlassen zugleich das Ministerium die Herren Ivan, Chancourtois und Franconi. — Einige Provinzblätter veröffentlichten ein Rundschreiben des Kriegsministers, wonach den disponiblen Militärs fernerhin kein Urlaub oder keine Urlaubsverlängerung mehr ertheilt werden soll. — Bekanntlich soll der größte Theil der französischen Truppen ganz neue Waffen bekommen. Man sagt, das Kriegsministerium lasse in Folge dieser neuen Bewaffnung 400 Tau-

send neue Gewehre anfertigen. — Die vier Kriegsschiffe, welche von Toulon noch Algier abgefahren sind, sollen, wie man in Toulon wissen willt, eine Division kriegsgeübter Truppen abholen. Vor einigen Wochen bereits wurde gemeldet, daß Mac Mahon Weisung habe, außer der Renault'schen Division noch zwei andere aus den dortigen Kerntruppen zu bilden. — Das Übungsgeschwader, welches bei den Hydren manövrierte, ist am 24. d. wieder in den Touloner Hafen eingelaufen.

Rußland.

Der „Kawka“ bringt in seiner neuesten Nummer die Bestätigung, daß der General-Lieutenant Lewdonoff am 19. Februar mit den Truppen der Eschetschna-Abtheilung auf Weden, den gegenwärtigen Centralpunkt der Streitkräfte Schamyls, losgerückt sei. Dieser Punkt ist stark befestigt und der Feind dem Anschein nach fest entschlossen, ihn aufs äußerste zu vertheidigen. Man hofft, daß mit dem Fall dieser Festung die Macht Schamyls völlig werde gebrochen. Mit dem Prinzen verlassen zugleich das Ministerium die Herren Ivan, Chancourtois und Franconi. — Einige Provinzblätter veröffentlichten ein Rundschreiben des Kriegsministers, wonach den disponiblen Militärs fernerhin kein Urlaub oder keine Urlaubsverlängerung mehr ertheilt werden soll. — Bekanntlich soll der größte Theil der französischen Truppen ganz neue Waffen bekommen. Man sagt, das Kriegsministerium lasse in Folge dieser neuen Bewaffnung 400 Tau-

send neue Gewehre anfertigen. — Die vier Kriegsschiffe, welche von Toulon noch Algier abgefahren sind, sollen, wie man in Toulon wissen willt, eine Division kriegsgeübter Truppen abholen. Vor einigen Wochen bereits wurde gemeldet, daß Mac Mahon Weisung habe, außer der Renault'schen Division noch zwei andere aus den dortigen Kerntruppen zu bilden. — Das Übungsgeschwader, welches bei den Hydren manövrierte, ist am 24. d. wieder in den Touloner Hafen eingelaufen.

** Aus Weimar berichtet man dem „Dresd. Journal“, daß der Kapellmeister Dr. Franz Liszt einen Urlaub auf zwei Jahre nachgeschaut und erhalten hat. Derselbe ging zuerst auf Paris nach Berlin und beabsichtigt dann eine längere Reise nach Paris zu verweilen.

** In München verschied am 20. d. der treffliche Historienmaler Josef Anton Fischer, noch in der vollen Kraft eines

Lebens. Die Wissenschaft hat, der „Düss. Ztg.“ zufolge, schon wieder den Tod eines hervorragenden Astronomen zu beklagen, indem am 28. Februar Manuel John Johnson, Director der Madeline-Sternwarte zu Oxford, an einer Herzkrankheit gestorben ist.

** Ueber den Plan zu einem Monument Peters des Großen in Woronesch melden die „Hamb. Nachr.“: Der Gedanke, ein solches Denkmal zu errichten, wurde schon im Jahre 1832 gefasst, seit welcher Zeit auch die Subskription eröffnet ist. Das Denkmal, welches von Bronze gegossen sein und auf dem schon jetzt vom Volke so genannten Peters-Platz in Woronesch stehen wird, soll den großen Kaiser in voller Lebensgröße vorstellen, in der Uniform der damaligen Zeit, die eine Hand auf einen Anker gestützt, als Andeutung auf die Errichtung der Flotte in Woronesch, mit der anderen Hand hinstreckend, welches durch diese Flotte erobert worden ist. Das Piedestal ist von Granit.

** In Pompeji sind kürzlich im Mittelpunkte der Stadt, an der Straße nach dem Amphitheater zu, zwei große hölzerne Wandgemälde entdeckt worden, das eine Orest und Polades, das andre Bacchus und Ariadne darstellend. Die Gemälde sind sofort nach der Ausgrabung sorgfältig durchgezeichnet und dem Professor Zahn nach Berlin gesandt worden, um sie im letzten Jahr, Hestia (der dritten Folge) seines Prachtwerkes pompejanischer Wandgemälde zu publizieren.

** Aus der Theaterwelt. Im Teatro Garignan in Turin sollte am 21. März ein neues Stück von Castelvecchio

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Kraakau, 29. März.

Ein eigenthümliches Wandervölklein, eine Schaar fahrender Minstrels, rühmlich bekannt durch ihre Züge in aller Herren Länder, ist hier eingetroffen: die Gesellschaft der Tiroler Sänger, welche s. B. durch ihre glänzenden Erfolge während der grossen Industrieausstellung in London viel von sich sprechen gemacht haben. Herr Caetzer Winter, dessen musikalische Abendunterhaltungen seit einiger Zeit sehr en vogue sind und viel zur Belebung der Gesellschaft beitragen, hat die Tiroler Sänger für eine Reihe von Abenden engagiert. Am verflossenen Sonntag fand das erste Concert derselben statt unter stürmischem Beifall des überaus zahlreich erschienenen Publikums. Ihre Quartettvorträge zeichnen sich durch Präzision und seine Nuancirung aus, die Schönheit, Klangfülle und das richtige Verhältniß der einzelnen Stimmen lassen nichts zu wünschen übrig. Die Gesellschaft besteht aus dem Tenoristen-Brüderpaar Meißl aus dem Zillenthal, von denen der eine sich mit dem Bebagen eines Fisches im Wasser, unter dessen Führung die Fahrt nach England unternommen wurde, und Herrn Meister, dem lebigen Leiter der Gesellschaft, dem Organ, durch welches dieselbe mit dem Publikum, mitunter auf die drollig-gemütliche, biderbe Weise, verkehrt. Herr Meister ist eine durch und durch interessante Persönlichkeit. Seine herzliche Gesellschaft birgt die Naivität eines Kindes; von der Natur mit Vorliebe martialisch angelegt übt er die harmlosen Künste des Friedens mit ebenso großer Hingabe, als er den Stuben zu handhaben versteht; seine mächtige Brust zieht eine denkwürdige Verkörperung von Leid und Schwert, zwei Denkmäler, das eine die Medaille des Tiroler Landsturmes, das andere der goldene Ehrenpreis, errungen in einem Sängerkrieg. Einzelne Lieder der Sänger, wie der Radetzkymarsch „Mein Österreich“ wurden mit Enthusiasmus aufgenommen. Das zweite Concert der Tiroler Sänger findet heute Abend im Saale des Herrn Winter statt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Der österreichische Ingenieurverein hat eine Commission erwählt, welche über das von der Direction der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn gehaltene Antrüben wegen Einführung eines einheitlichen Mäses bei allen deutschen Eisenbahnen ihr Gutachten abzugeben hat. Die Beratung der Commission wird sich auf folgende drei Fragen beziehen: 1. Ob die Einführung eines einheitlichen Mäses bei allen deutschen Eisenbahnen erwünscht sei, 2. welches Maß anzuempfehlen sei, und 3. ob durch die Einführung eines einheitlichen Mäses bei allen deutschen Eisenbahnen die übrigen Industrie- und Gewerbezweige befürdet oder gehindert würden.

Kraakauer Cours am 28. März. Silberrubel in polnisch Couran 107 verlangt, 106 bezahlt. — Polnische Banknoten für 100 fl. fl. poln. 420 verl., fl. 415 bez. — Preuß. Gt. für fl. 150 Thlr. 93½ verl., 92½ bezahlt. — Russische Imperials 8.70 verl., 8.55 bezahlt. — Napoleon'sche 8.60 verl., 8.45 bez. — Russische Banknoten 5.8 verl., 4.90 bezahlt. — Österreichische Banknoten 5.8 lauf. Coupons 100 verl., 99½ bez. — Glatz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 83.— verl., 81.50 bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen 76.50 verlangt, 75.— bezahlt. — National-Anleihe 78.50 verlangt, 77.— bezahlt, ohne Zinsen.

Teleg. Dep. d. West. Corresp.

Turin, 26. März. Der „Corriere mercantile“ meldet, der Abgeordnete Boglio werde eine Broschüre herausgeben, worin er die moralische Notwendigkeit des Krieges beweisen will. Eine andere gegen die toscanische Regierung aufreizende Brochüre ist hier in Umlauf gesetzt worden. Nach der „Opinione“ wird Graf Cavour bis 28. März wieder nach Turin zurückkehren. Im Kriegsministerium herrscht fortwährende Thätigkeit. Ein Kürassierregiment soll gebildet werden. Der Kriegsminister von einer Augenkrankheit befallen, hat sich nach Voghera und Stradella begeben. Die hiesige Nationalgarde stellte 35 Freimüllige, von denen inzwischen 30 untauglich befunden wurden. In der Nacht vom 22. auf den 23. d. wurde zwischen Fossana und Ceva die Briefpost beraubt.

Turin, 27. März. Die piemontesische Regierung stellt die fernere Einreichung von Freiwilligen ein.

Alexandrien, 20. März. Der „Progetto di Egitto“ meldet, der Vicekönig habe das schriftliche Ge- such des Herrn Lepesps um Erlaubniß zum Beginne der Arbeiten am Suezkanal abschlägig beschieden. Der Oberingenieur Linaut Bey gab seine Entlassung.

Berantwortlicher Redakteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 28. März 1859.

Angekommen im Hotel de Dresden: Alexander Skrzynski aus Böhmen, Gutsbesitzer.

In Poller's Hotel: Herr Johann Gurnat, Gutsbesitzer aus Pisarowice.

Abgereist die Herren Gutsbesitzer: Ladislauus Wroblewski n. Wien. Bronislauus Garmowski n. Polen.

(Pulsi) gegeben werden. Das Publicum ließ jedoch die Aufführung nicht zu, weil der Verfasser in österreichischen Diensten steht.

** Die jugendliche Künstlerin Fr. Preßburg aus Prag, durch ihr vorjähriges Gastspiel an hiesiger Bühne auch hier bekannt, gegenwärtig ein sehr beliebtes Mitglied der Grazer Bühne, wird im Mai im k. k. Hoftheater zu Wien auf Engagement

Amtsblatt.

N. 1405/J.M. **Kundmachung.** (241. 2—2)

Zu Folge der Bestimmungen des Vertrages zwischen der österreichischen Staatsverwaltung, und der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft vom 30. April 1850 wird am 15. April d. J. die neuene Verlosung der gegen die Stamm-Aktionen der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn hinausgegebenen Obligationen, und unmittelbar hierauf die zehnte Verlosung der Prioritäts-Aktionen der genannten Bahn zu Wien in dem hierzu bestimmten Locale im Bankhause (Singerstraße) um 10 Uhr Vormittags öffentlich stattfinden.

Vom k. k. Finanz-Ministerium.
Wien, am 16. März 1859.

N. 199. **Licitations-Ankündigung.** (229. 3)

Vom Neu-Sandecz k. k. Kreisgerichts-Präsidium wird bekannt gemacht, daß zur Durchführung der Herstellung eines neuen Brunnens im kreisgerichtlichen Gefangenhaus in dem adjustirten Kostenbetrage von 719 fl. 83 kr. österr. Währ. eine Minuendo-Licitation am 7. April l. J. und falls diese misslingen sollte eine zweite und dritte Licitation am 11. und 12. April l. J. jedesmal um 9 Uhr Vormittags im Kreisgerichts-Gebäude abgehalten werden wird, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerkern vorgeladen werden, daß vor dem Beginne der Licitation das 10% Bodium zu erlegen ist.

Die Licitationsbedingnisse können am Tage vor der Licitation beim k. k. Kreisgericht eingesehen werden.

Auch schriftliche mit dem Bodium versehene Offerten werden jedoch nur bis zum Schluß der Licitation angenommen werden. Vom k. k. Kreisgerichts-Präsidium.

Neu-Sandecz den 19. März 1859.

Nr. 418. **Edict.** (215. 3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandecz werden in Folge Einstreichens des Hrn. Anton Dunikowski bürgerlichen Besitzers und Bezugsberechtigten im Sandecz-Kreis liegenden, in der Landtafel dom. 47 pag. 25 n. 4 här. vorkommenden Gutes Piekielko Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 1. Februar 1855 §. 909 für obiges Gut ermittelten Urbaria-Entschädigungs-Capitals pr. 8699 fl. 37 $\frac{1}{4}$ kr. EM. diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern besteht, hiemit aufgesordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 10. Mai 1859 beim k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandecz schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

- a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nr.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legitimierte Vollmacht beizubringen hat;
- b) den Betrag der angesprochenen Hypothekforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
- c) die bürgerliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
- d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Überweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, daß er bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldung nicht Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Beteiligten im Sinne §. 5. des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bürgerlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rath'e des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandecz, am 28. Februar 1859.

Nr. 5041. **Concursausschreibung** (219. 3)

Zu besetzen sind:

Die definitive Einnehmers- und die definitive Controllorsstelle bei dem mit Allerhöchster Entschließung vom 16. Februar 1859 definitiv systemirten Hauptzollamt II. Classe zu Szczakowa, erstere in der IX. Diätencasse mit dem Jahresgehalte von 733 fl. österr. Währ., letztere in der X. Diätencasse mit dem Gehalte jährlicher 630 fl. öst. W., beide mit dem Genüse des Natural-Quartiers oder des systemmäßigen Quartiergeldes und mit der Verbindlichkeit zum Cautionserlage im Betrage des Jahresgehaltes.

Die Gesuche sind insbesondere unter Nachweisung der erforderlichen Fähigung — der Prüfung aus der Wissenschaft und dem Zollverfahren — und der Kenntnis der polnischen oder einer ihr verwandten slavischen Sprache, bis 20. April 1859 bei dem Grenz-Inspector und Gefällen Oberamtsdirektor in Krakau einzubringen.

Bon der k. k. Finanz-Landes-Direction,
Krakau, am 9. März 1859.

3. 6115. **Kundmachung.** (239. 1—3)

Nachdem im laufenden Jahre der Beginn des Krakauer Frühjahrsmarktes mit dem Charsamstage und den Osterfeiertagen zusammenzutreffen müßte, so findet die k. k. Landes-Regierung zu bestimmen, daß dieser Frühjahrsmarkt statt am 23., erst am 28. April 1859 beginnen werde.

Bon der k. k. Landes-Regierung.
Krakau, am 25. März 1859.

Nr. 1608. **Edictal-Vorladung.** (212. 3)

Von Seite der k. k. Bezirksamtes der Kreisstadt Tarnów werden nachbenannte unbefugt abwesende militärische Individuen aufgefordert, binnen 4 Wochen vom Tage der Einschaltung dieses Edicts gerechnet hier amts zu erscheinen und der Militärfreiheit zu entsprechen, als sonstigen gegen dieselben nach dem Auswanderungs-Patente vom 24. März 1832 verfahren werden müßte:

Geborene im J. 1838:

Adam Czyżewicz aus Tarnów.

Stanislaus Dercus aus Rzędziszka wola.

Johann Dereniewicz aus Jawale.

Friedrich Polwarzyn aus Tarnów.

Alexander Fiderkiewicz aus Jawale.

Karl Kukiewicz alias Gondek aus Rzędzin.

Karl Durst recte Gregor aus Jawale.

Josef Grebla aus Jawale.

Johann Iwaniec aus Lichwin H.-Nr. 105.

Jakob Jaromski aus Pogorska wola.

Adalbert Lubasz aus Jawale.

Andreas Moskal aus Koszyce male.

David Österman aus Pogwizdów H.-Nr. 76.

Haim Jakob Rosner aus Grabówek H.-Nr. 164.

Bernhard Rosdorfer aus Jawale.

Michael Schaboski aus Pogorska wola.

Stanislaus Wiencz aus Rzędziszka wola.

Theodor Woynowski aus Jawale.

Geborene im J. 1839:

Adolf Brzezitski aus Tarnów.

Stanislaus Duzinkiewicz aus Tarnów.

Roman Teszna Geborene im J. 1840:

Johann Bojarek alias Bojański a. Strusina H.-Nr. 11.

Leib Durst aus Jawale H.-Nr. 285.

Walerian Tomaszewicz aus Strusina H.-Nr. 267.

Lorenz Knapik aus Plesna.

Bon der k. k. Bezirksamte.

Tarnów, am 15. März 1859.

Nr. 485. **Edykt.** (225. 3)

Von c. k. Urzad powiatowy jako Sąd w Nowym Targu czyni się wiadomo, iż w dniu 5. lutego 1848 zmarł w Banskim Jan Magera beztestamentalnie. — Ponieważ pobyt tegoż syna, z prawą wchodzącą sukcesora Jędrzeja Magery jest nie wiadomy, wzywa się tenże ażeby w przeciagu jednego roku od dnia niżej wyszczególnionego w tutejszym c. k. Sądzie zgłosił się, i swe oświadczenie do dziedzictwa podał, ile w przeciwnym

mit allen Achtung

razie spadek ten, tylko z zgłoszającymi się sukcesorami i z kuratorem Bartłomiejem Magerą z Bański pertraktowany będzie.

Z c. k. urzędu powiatowego jako Sąd.

Nowy Targ, dnia 11. marca 1859.

3. 533 **Verlautbarung.** (224. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Niepołomice, wird über Ansuchen des k. k. Kreisgerichtes Teschen dato 1. März 1859 §. 392 bekannt gemacht, daß wegen der von Andreas Cincia aus Teschen erzielten Wechselsforderung pr. 264 fl. 60 kr. österr. Währ. die der Schuldner Ernestine Kohn gefährdeten Effecten, das ist: Bier, Wein, Schänkeräthe und Möbeln, im GesamtschätzungsWerthe von 370 fl. österr. Währ. im executiven Licitationswege in Niepołomice Vochnaer Kreises am 18. April 1859 Vormittags 9 Uhr jedoch bei der eben genannten Tagfahrung nur entweder um den SchätzungsWerthe oder nach Umständen über denselben veräußert und wenn dieser Termin feuchtlos verstreichen sollte, am 2. Mai 1859 um die besagte Stunde und sogar unter dem SchätzungsWerthe werden verkauft werden; wobei der Käufer verpflichtet sein wird, den angebotenen Kaufschilling gleich nach abgeschlossener Licitations-Akte zu Handen der Licitations-Commission im Baaren in der hierlands gangbaren Gelbsorte zu bezahlen.

Niepołomice, am 15. März 1859.

Intelligenzblatt.

Herren

F. Wertheim u. Wiese,

k. k. landesbefugte Fabrikanten in Wien.

Pressburg, 12. März 1859.

Wir finden uns veranlaßt, Ihnen Anzeige zu machen, daß bei dem in der Nacht vom 9. auf den 10. März d. J. in unserer Wechseltube ausgeführten äußerst frechen Einbruch unsere Handkasse auf eine sehr raffinierte Weise eröffnet und beraubt wurde; dieselbe ist eine eiserne starke Kasse älterer Form; die Hauptkasse, die wir aus Ihrer Fabrik (Größe Nr. 4) besitzen und im selben Local stehen haben, widerstand jedoch den gemachten sichtbaren Einbruchs-Versuchen vollkommen.

(243.1—3)

Mit aller Achtung

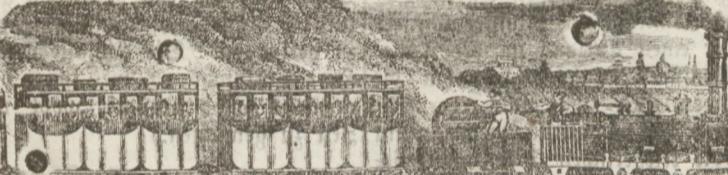
Theodor Edl & Comp.

Im Hause Nr. 261 Sławower Gasse ist zu vermieten ein ebenerdiges Local,

bestehend aus 2 Salons, einem Gewölbe, 4 Zimmern und 3 Kellern — Nähere Auskunft erheilt Herr R. Kieres Nr. 34/5 (Podewile), Grodzka Gasse wohnhaft.

(242.1—3)

K. k. priv.



CARL LUDWIG - BAHN.

Kundmachung.

I. General - Versammlung der Actionäre der k. k. priv. galizischen

Carl Ludwig-Bahn.

Der gefertigte Verwaltungs-Rath gibt sich die Ehre, die stimmfähigen Actionäre dieser Unternehmung zu Montag, den 16. Mai 1859 um 9 Uhr Vormittags in Wien stattfindenden I. ordentlichen Generalversammlung einzuladen, bei welcher folgende Gegenstände zur Verhandlung und Schlussfassung kommen werden:

1. Vorlage der Rechenschaftsberichte über die bisherige Gebahrung.

2. Festsetzung der pro 1858 zu vertheilenden Dividende.

3. Pensionsstatut für Beamte und Diener.

Jene Herren Actionäre, welche sich im Besitze von mindestens 40 Aktien befinden, und an der General-Versammlung Theil zunehmen gedenken, werden in Gemäßheit der §§. 22 und 26 der Statuten eingeladen, ihre Aktien bis längstens 18. April d. J. bei der Gesellschaftskasse (Wien, Hoher Markt, Grottaghof) gegen Entgegnahme der Erlagscheine zu hinterlegen, und bei diesem Anlaß zugleich auch die Legitimationskarten für die General-Versammlung, welche den Ort der Verfammlung bezeichnen werden, in Empfang zu nehmen.

Nur ein stimmfähiges Mitglied der General-Versammlung kann zugleich einen Actionär vertreten. Die Vollmachten müssen nach dem untenstehenden Formulare*) auf der Rückseite der Legitimationskarte ausgestellt, längstens bis 12. Mai bei der gedachten Cassa vorgewiesen werden.

Wien, am 10. März 1859.

Der Verwaltungs-Rath der k. k. priv. galiz. Karl Ludwigs-Bahn.

*) Ich bevollmächtige den stimmfähigen Actionär N. N. mich bei der am 16. Mai 1859 stattfindenden General-Versammlung der Actionäre der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn zu vertreten.

N. N.

Ort und Datum.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Barom.-Höhe auf in Parall. Stale Reaum. red	Temperatur nach Reaumur	Spezifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage	
							von	bis
28. 2	330° 63	+6°4	81	Ost	schwach	heiter	+6°1	+6°9
10. 3	330°							